

Bibliotheksordnung

Die Stadtbibliothek Klausen ist eine gemeinnützige, öffentliche Einrichtung, die der Information, der nutzbringenden Gestaltung der Freizeit und der allgemeinen und beruflichen Bildung dient.

Die Bibliothek ist für jeden frei zugänglich. Kinder im Vorschulalter sollten nach Möglichkeit von einer verantwortlichen Person begleitet werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Benutzer. Der Öffnungsplan ist am Eingang der Bibliothek aufgeschlagen.

Die Bibliothek stellt Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, audiovisuelle Medien und Spiele zur Verfügung. Die Benutzer haben freien Zugang zu den Medien.

Mit Ausnahme der Lexika und der jeweils letzten Zeitschriftennummer werden alle Bücher und Medien außer Haus verliehen.

Bei der ersten Entlehnung wird kostenlos ein Leserausweis ausgestellt. Dieser enthält die persönlichen Daten des Benutzers, welche im Computer erfasst werden, sowie seinen persönlichen Strichcode. Die Änderung des Wohnsitzes muss der Bibliotheksleitung umgehend mitgeteilt werden.

Die Ausleihfrist beträgt für Bücher, CDs, MCs und Spiele vier Wochen, für Zeitschriften und DVDs zwei Wochen.

Bei vielgebrauchten Werken kann die Bibliotheksleitung auch eine kürzere Leihfrist festlegen.

Es werden keine Entlehngebühren eingehoben, bei verspäteter Rückgabe werden jedoch die vom Bibliotheksrat festgelegten Versäumnisgebühren verlangt.

Die Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer haftet für Schäden und für den Verlust.

Mit der Unterschrift auf der Leser-Erklärung zeigt sich der Benutzer mit der Bibliotheksordnung einverstanden. Für Kinder unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nützliche Informationen

Ausleihfrist:

Bücher, Spiele, MCs, CDs, Hörbücher

jeweils 4 Wochen

Zeitschriften, DVDs

jeweils 2 Wochen

Verlängerung:

Ist auf Anfrage möglich, sofern die jeweiligen Medien nicht vorgemerkt sind.

Anzahl der Verlängerung:

Bücher 2x

Alle anderen Medien 1x

Vormerkung:

Ist möglich. Die Benutzer werden telefonisch verständigt, daraufhin werden vorgemerkte Medien eine Woche lang zurückgelegt.

Versäumnisgebühren:

Betragen 0,50 Euro pro Woche ab Überschreitung von 5 Tagen der Leihfrist.

Mahnung:

Nach 10 Tagen Versäumnis wird eine Mahnung verschickt. Die Mahngebühr beträgt 0,50 Euro.

Internetregelung

Den Benutzern steht ein PC zur Verfügung. Er dient für die Benutzung von Internet.

Internetregelung:

- Es besteht die Möglichkeit im Internet zu „surfen“. Jugendliche und Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Elternteil begleitet werden (oder das Einverständnis geben).
- Es kann „gesurft“ werden, E-Mail können verschickt und abgerufen werden, Seiten aus dem Internet ausgedruckt werden. Der Preis pro Seite schwarz-weiß beträgt 10 Cent, pro Seite farbig 50 Cent.
- Der Tarif beträgt 1,50 Euro pro halbe Stunde.